

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/200/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 14.04.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	02.05.2023	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2023	öffentlich	
Gemeinderat	07.06.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Ines Kühn	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

**B-Plan Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" Gemeinde am Großen Bruch OT Wulferstedt
hier: städtebaulicher Vertrag**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Am Großen Bruch beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde am Großen Bruch und der ARGE Wulferstedt, bestehend aus der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe und der Erich Preißler Windparkverwaltung GmbH, Am Binnenhafen 54, 25813 Husum zum Vorhaben B-Plan Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt.

Der Beschluss vom 05.10.2022 mit Beschluss-Nr. 099/18/2022 wird aufgehoben.

Begründung:

Die ARGE Wulferstedt als Vorhabenträgerin beabsichtigt die Errichtung von Windkraftanlagen sowie ein zukünftiges Repowering der Bestandsanlagen im Windpark Wulferstedt.

Zur planungsrechtlichen Steuerung sowie zur rechtssicheren Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens sind die Aufstellung eines B-Planes und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches des B-Planes ist der Beschluss vom 05.10.2022 aufzuheben. Der städtebauliche Vertragsentwurf wurde überarbeitet und als Anlage beigefügt

Anlagen:

- Entwurf städtebaulicher Vertrag